

BEKANNTMACHUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan 7 und der Gemeinde Goldelund gemäß beiliegendem Übersichtsplan

Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Goldelund beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 7 wird gem. § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß dieser Bekanntmachung durchgeführt.

Im vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet eine Öffentlichkeitsbeteiligung am

**Dienstag, dem 25.08.2020, um 20.00 Uhr,
in der „Alten Gastwirtschaft“,
Hauptstraße 4, 25862 Goldelund**

statt.

Der Plan wird erläutert. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird den erschienenen Interessenten Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Eventuelle Einwendungen werden bei Bedarf schriftlich aufgenommen. Alle Interessenten werden hiermit zum Erörterungstermin eingeladen.

Hinweis:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Rahmen der Gemeindevertreterversammlung Goldelund statt. Aufgrund möglicher Kapazitätsprobleme bitten wir Sie, sich telefonisch unter 04671/ 91 92 90 zur Gemeindevertreterversammlung anzumelden.

Goldelund, den 13.08.2020

GEMEINDE GOLDELUND
Die Bürgermeisterin

Übersichtsplan – Bebauungsplan Nr. 7 Goldelund

